



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Die Stellung der Hansestädte im neuen Deutschland.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

die baltischen Deutschen seit einem halben Jahrtausend denen geben, die sie von einem Boden zu verdrängen streben, den sie mit ihrem Blut theuer genug erkauft haben.

### Die Stellung der Hansestädte im neuen Deutschland.

Kein Theil Norddeutschlands wird von den großen staatsrechtlichen Veränderungen der jüngsten Zeit in dem Maße betroffen, wie die Hansestädte. In den monarchischen Kleinstaaten empfinden vorzugsweise die Dynastien, die Höfe und die Regierungsbehörden unmittelbare Verluste an Macht und Einfluß, in den Hansestädten trägt die ganze Bürgerschaft an diesen Einbußen mit. Das ist die Folge der hanseatischen Selbstverwaltung. Nicht bloß die Senatoren, auch die bürgerchaftlichen Mitglieder der Verwaltungs-Deputationen sehen ihren Wirkungskreis plötzlich eingeschränkt, sich die wichtigsten und vielfach auch die interessantesten Geschäfte abgenommen, um

„Einen zu bereichern unter Allen“,

d. h. je nach Umständen das preussische Kriegsministerium, das Bundeskanzler-Amt, irgend einen ständigen Ausschuß des Bundesraths oder wie sonst die neuen Organe der Centralregierung heißen mögen. Nicht alles freilich wird man ungerne abgeben. Was z. B. das Militärwesen anbelangt, so ist es spätestens im vorigen Sommer, als auf gute und schlechte Armeeverwaltung die entscheidende praktische Probe gemacht wurde, den ehrbaren bürgerlichen Collectiv-Kriegsministern der Hansestädte klar geworden, daß man sich je eher desto lieber, dieser unpassenden Beschäftigung zu entäußern habe. Ihre Verwaltung mag, zumal was die materiellen Mittel betrifft, in noch so guter Ordnung gewesen sein, so werden sie sich nichts destoweniger herzlich freuen, in Herrn v. Roon und seinen Gehilfen jetzt sachverständige Nachfolger erhalten zu haben. Anders aber steht es z. B. schon mit der Rechtspflege. Haben die hanseatischen Juristen auch selbstverständlich, und trotz des hohen Rufes den ihr Oberappellationsgericht besitzt, nicht die Anmaßung, sich in aller und jeder Rechtsgesetzgebung besser selbst helfen zu können, als durch den Eintritt in ein allgemeines nationales Rechtssystem, zu dessen Stückweiser Schaffung die tüchtigsten und erprobte-

sten Kräfte von ganz Deutschland aufgewendet werden; sind sie vielmehr umgekehrt der Mehrzahl nach schon seit Jahren zu der Ueberzeugung gekommen daß ihre Bedürfnisse in den meisten Materien entschieden auf eine Anlehnung an größere Kreise hinweisen; so gibt es doch auch einige, und zwar praktisch sehr bedeutende Theile des Rechts, in denen sie sich vermöge der Natur ihrer täglichen Aufgabe eine durchschnittliche Ueberlegenheit über den binnenländischen Juristenstand zutrauen dürfen. Zum Glück ist gerade das Handelsrecht schon länger unificirt worden und folglich kein Gegenstand des Streits und Zweifels mehr. Nicht dasselbe jedoch gilt von der Handelspolitik; und diese an die Centralgewalt zu verlieren, ist in der That für die Hansestädte keine Kleinigkeit. Man stelle sich nur vor, welche ununterbrochen fließende Quelle der werthvollsten Vortheile es für einen weitverzweigten Handelsverkehr sein mußte, daß ihm alle Mittel eines unabhängigen souveränen Staats — mit alleiniger Ausnahme eigentlicher militärischer Macht — zu Gebote standen; die Schließung von Verträgen, die Aussendung von Gesandten, die Ernennung von Consuln, die Gesetzgebung, das Recht Steuern aufzuerlegen und abzuschaffen, die Verwaltung aller öffentlichen Anstalten, die Polizei. Alle diese Hebel menschlicher Gesamttätigkeit waren in Hamburg, Bremen und Lübeck unausgesetzt und anerkanntermaßen vor allem zu dem einen Zwecke thätig, den Handel der Stadt auf den erreichbar höchsten Grad von Ausdehnung, Sicherheit und Einträglichkeit zu bringen.. Jetzt kommt ihnen die wirksamere Hälfte derselben abhanden, und zum Ersatz erhalten sie nur die gleiche Anwartschaft, wie alle anderen norddeutschen Handelsplätze auf die allgemeine Fürsorge der Bundesgewalt. Diese hat freilich einen Vorzug vor der selbständigen hanseatischen Politik; sie ist die Trägerin großer materieller Macht, und vermag ihrem einmal ausgesprochenen Willen einen nicht leicht zu entkräftenden Nachdruck zu geben. Aber daß dieser ihr Wille gerade immer den besonderen Interessen der Hansestädte, oder deren aus langer Praxis fließenden Ansichten von den commerciellen Interessen Deutschlands entspreche, dafür gibt es bei weitem weniger Bürgschaft, als sie der hanseatische Handel bisher dafür besaß, daß die Politik seine Sache als ein guter und getreuer Anwalt führen werde. Wo sonst die Handelskammer, in der die Gesamt-Erfahrung und Einsicht des Kaufmannsstandes sich sammelt, nur einfach an den Senat oder dessen Commission für auswärtige Angelegenheiten zu berichten hatte, und der Anwendung der freilich viel bescheidneren, aber gewöhnlich doch ausreichenden staatlichen Mittel in der ihr erwünschten Richtung ziemlich gewiß sein konnte, da hat sie jetzt kaum einen andern Weg, auf den handelnden Arm zu wirken, als denjenigen schriftlicher Berichterstattung an ein einzelnes Mitglied des Bundesraths oder mündlichen Vortrags im Reichstag durch einen oder zwei ihr nächststehende Volksvertreter. Um die Executive wirklich in Bewegung zu setzen, muß schon eine Anzahl günstiger Verhältnisse

zusammenwirken; es darf weder ein wirkliches oder vermeintliches binnenländisches Interesse im Wege sein, noch eine Tradition der preussischen Bureaucratie zc.; — endlich muß die Begründung des einzelnen Wunsches gewichtig genug sein, um im Nothfall eines hinzukommenden guten Willens entbehren zu können. Und wie in der Verwaltung, ist es in der Gesetzgebung. Es ist eine besondere Günst des Schicksals, daß der Sieg Preußens über Oestreich in dem langen Kampfe um die Führung Deutschlands mit dem Triumph der Freihandels-Idee in der öffentlichen Meinung zusammengefallen ist, sonst hätten die Hansestädte den Uebergang der volkwirthschaftlichen Gesetzgebung auf den Bund bitter genug zu beklagen gehabt. Eine exceptionelle Rücksicht, auf ihre örtlichen Bedürfnisse können sie natürlich ebensowenig in Anspruch nehmen als irgend ein anderer kleiner Theil des Ganzen. In dem Maße aber, als die volkwirthschaftliche Gesetzgebung auf ihren gesteigerten und vervielfältigten Verkehr einschneidender wirkt als auf die größtentheils minder entwickelten Verkehrszustände des Binnenlandes, müssen sie auch diesen Wechsel stärker empfinden — wohlthätig auf der einen Seite, nicht ohne vorübergehenden Nachtheil auf der andern.

Indessen, das ist nun einmal die unwiderrufflich gegebene Lage. Mehr als das; es ist die nothwendige Consequenz einer Reform unserer nationalen Verfassung, deren großen, überwältigenden Segen die Bürger der Hansestädte am wenigsten gemeint sein können, abzuleugnen, weil sie durch ihre laufenden Beziehungen zum Auelande ihn am handgreiflichsten erfahren müssen. Es fällt ihnen denn auch längst nicht mehr ein, sich grundsätzlich gegen die neue Ordnung der Dinge zu sträuben. Bremen und Lübeck haben das überhaupt nicht gethan; in Hamburg schrumpfen die conservativen und radicalen Extreme, die mit den particularistischen Bestrebungen übereinstimmen, zusehends mehr auf einige abgelebte Greise hier, einige unreife junge Demagogen dort, zusammen. Im allgemeinen läßt sich behaupten, daß die Hansestädte sich in ihre veränderte Stellung gefunden haben, einschließlic des Verlusts ihrer so kostbaren handelspolitischen Unabhängigkeit und Selbstbestimmung. Ja, dieser ist seltsamer Weise von der Masse ihrer Bewohner weniger schmerzlic vermerkt worden, als der Verlust der gleichgiltigen und übelangebrachten Militärhohheit. Allein was sich darum noch nicht behaupten läßt, ist, daß man sich allerseits rüstig anschicke, der veränderten Lage gemäß neue angemessene Einrichtungen zu treffen. Man lebt vor der Hand noch fort in einer gewissen Lethargie, als wäre man zu betäubt durch den Kanonendonner des vorigen Jahres oder durch die folgenreichen Reden im norddeutschen Reichstag, um sich sobald völlig fassen, an seine Geschäfte und namentlich an bedeutungsvolle Neuerungen gehen zu können. Die Seele des hanseatischen Politikers ist offenbar für seine eigentliche gegenwärtige Aufgabe noch nicht frei genug. Hanseatische Patrioten im Sinne

des alten Smidt oder der Sieveking und Abendroth gibt es im Grunde nicht mehr; die es sein könnten, haben ihr Herz an Deutschland gehängt und fühlen für die Republik nicht viel mehr als jeder sinnige Mensch für seine Vaterstadt. Man liebt es in Hamburg noch immer, mit Emphase von „der Vaterstadt“ zu reden, und officielle Redner gestatten es sich nach wie vor, Hamburgs vor Deutschland zu gedenken; allein auch an der untern Elbe ist das vaterstädtisch Gemeingefühl keine so wirksame Potenz mehr wie das vaterländische.

So erklärt es sich durch einen Fortschritt der politischen Entwicklung, der aber zugleich eine Abschwächung nach einer andern Seite hin einschließt, wenn in den Hansestädten der schöpferisch patriotische Geist für den Augenblick beinahe erloschen scheint. Dazu kommt noch, daß ihre republicanische Selbstverwaltung und wesentlich demokratische Verfassung jede große organische Reform erschwert. Es genügt nicht, daß wenige erleuchtete Köpfe die Nothwendigkeit des Aenderns und die Zweckmäßigkeit einer bestimmten Aenderung einsehen; die herrschende Meinung muß für beides gewonnen werden.

Wie weit jedoch der Weg immer sein möge, er muß betreten werden, wenn die Hansestädte in der neuen Epoche des Vaterlandes für lebendige, frisch und freudig mit emporschwappende Glieder gelten wollen, nicht für abgestorbene und nur zwangsmäßig mitgeschleppte. Der Umgestaltung Deutschlands muß die innere Umgestaltung Hamburgs, Bremens und Lübecks auf dem Fuße folgen, ihr entsprechend und zugleich von ihr bedingt.

Die Centralisation einer Reihe von staatlichen Aufgaben im norddeutschen Bunde nimmt den hanseatischen Staaten und Bürgerchaften den praktisch wichtigsten Theil ihrer politischen Thätigkeit ab. Die natürliche Folge ist, daß ihre specifisch communale Wirksamkeit verhältnismäßig an Werth und Wichtigkeit zunimmt. Für communale Thätigkeit aber sind jene Körperschaften, die executiven sowohl wie die repräsentativen und controlirenden, recht mangelhaft organisiert. Sie sind vor allem zu zahlreich. Nahe an zwanzig Mitglieder, sind zu viel für den Magistrat einer Stadt von dreißig- oder sechzigtausend, ja selbst wohl von zweihunderttausend Einwohnern; hundert bis zweihundert Mitglieder zuviel für ihre Stadtverordneten-Versammlungen. Die Verantwortlichkeit zerstreut sich bei einer solchen Menge von Köpfen zu sehr. In der verwaltenden Behörde sammelt sich zuviel untergeordnete Detail-Arbeit, die besser technischen und subalternen Kräften überlassen bliebe; in der bürgerlichen Vertretung keimt ein sehr überflüssiger Parteigeist, wuchert die Rhetorik, und verflüchtigt sich aller nöthige Ernst für zweckmäßige Behandlung der öffentlichen Geschäfte. Ein Senat von zehn oder zwölf, eine Bürgerchaft von höchstens funfzig Mitgliedern würde die eigentlichen Gemeinde-Angelegenheiten ohne Zweifel bei weitem besser verwalten; und da diese jetzt in den Vordergrund treten, so sollte ihr Interesse in der Hauptsache auch über die Organisation der Behörden entscheiden. Die

Abnahme der mehr politischen Geschäfte drängt ohnehin darauf hin. Insofern aber doch ein Rest politischer Action zurückbleibt, wird es angemessen sein, diesen wenigstens in der repräsentativen Sphäre für eine besondere, das ganze Staatswesen umfassende Körperschaft abzuscheiden, d. h. mit anderen Worten die längst beabsichtigte Trennung der Hauptgemeinde des Staats von diesem selbst endlich einmal auszuführen.

Erst wenn dieser die Energie und die Verantwortlichkeit concentrirende Proceß vollzogen sein wird, kann man hoffen, die Hansestädte ihre Rolle als bevorzugte städtische Gemeinden, die ihnen auch in Zukunft ungeschmälert bleiben wird, mit vollem Bewußtsein ergreifen und ausfüllen zu sehen. Dann erst werden sie im Stande sein, Muster einer allseitig entwickelten und mit der Cultur der Zeit ununterbrochen fortschreitenden Gemeindeverwaltung abzugeben. Sie gehören zu den reichsten unter ihresgleichen, sowohl was unmittelbaren Besitz der Gesamtheit als was die durchschnittliche Steuerfähigkeit ihrer Bewohner anlangt; sie sind durch die Ueberlieferungen einer strengen und weit ausgedehnten Bürgerpflicht, eines regen, durchgängigen, opferfähigen Gemeinnes moralisch stärker als die meisten anderen deutschen Städte, wenn es freiwillige Leistungen oder Steuern zu gemeinnützigen Zwecken gilt; und endlich besitzen sie, was außer ihnen jetzt keine deutsche Stadt mehr, die innere Souveränität, das Vermögen der Gesetzgebung, wenn Geld und unerzwungene Thätigkeit für irgend einen wichtigen öffentlichen Zweck nicht ausreichen. Bisher hat viel daran gefehlt, daß die Hansestädte von diesen Vorzügen ihrer Stellung als Gemeinden, anderen Städten gegenüber, rechten und vollen Gebrauch gemacht hätten. Politische Beschäftigungen und deren unvermeidliche Folge, Parteikämpfe, hinderten sie daran. Jetzt aber ist das Feld ziemlich frei; wenn sie sich noch ferner vor ihresgleichen hervorthun und ihres Vorrechts innerer Unumschränktheit würdig beweisen wollen, muß es auf dem Gebiet der communalen Thätigkeit geschehen.

Dies ist wahrhaftig keine verächtliche Sphäre. Mit dem rapiden Wacsthum der Städte häufen, vervielfältigen und erschweren sich die Aufgaben der Städteverwaltung dermaßen, daß nur die volle Hingabe vorzüglicher Kräfte sie befriedigend lösen kann. Welche Probleme stellt ihr nicht allein nicht die öffentliche Gesundheitspflege, die sich seit kurzem so mächtig in den Vordergrund drängt! Entwässerung und Wasserzuführung, Begräumung der Auswurfstoffe durch unterirdische Canäle oder durch Abfuhr, Entgiftung der Häuser in Zeiten größerer Epidemien — alle diese selbst der Wissenschaft zum Theil noch so neuen und räthselreichen Fragen gehören heutzutage zu dem Beruf eines Stadtraths oder der Stadtverordneten in größeren Städten. Wir werden bald sehen, daß den Cholera-Conferenzen der Aerzte und Botaniker, die Bildung einer hygienischen Section auf dem Congreß deutscher Naturforscher und Aerzte, freier und jedermann zugänglicher, hauptsächlich aber von Gemeinde-Beamten und -Vertretern be-

suchter Versammlungen für Fragen der öffentlichen Gesundheitspflege auf dem Fuße folgen. Dann denke man an die im Schlandrian vorkommenden Zustände des Armenwesens. Was läßt uns dem Pauperismus gegenüber machtlos dastehen, als die Thatsache, daß zu seiner Bekämpfung fast aller Orten nur die stumpfste Routine angewendet wird? Weil der Geist fehlt, der doch allein lebendig macht, schüttet man Geld, Geld und immer mehr Geld in den Abgrund der Massenverarmung, — das sicherste Mittel ihn unaufhörlich zu erweitern und auszutiefen. Eine frische Zufuhr geistiger Kraft wird hier nicht allein viel Geld, d. h. Steuern ersparen, sondern auch dem Ziele aller Armenpflege in starken Schritten näherführen. Dazu nehme man endlich das Bauwesen in seinen tausend Verzweigungen, sowohl was die sicherheitspolizeiliche Ueberwachung des Privatbaues, als den öffentlichen Bau betrifft. Beinahe alle unsere rasch angeschwollenen Großstädte seufzen nach einem Haubmann. Es kommt ihnen natürlich nicht auf die politischen Hintergedanken oder den finanziellen Leichtsinne des Seine-Präfecten an, wohl aber auf jene Mischung von Kühnheit und Geschick, Geschmaack und Unternehmungsggeist, welche jene Errichtung des neuen Paris auf den Trümmern des alten unbestritten auszeichnet.

Kurz, im Innern unserer deutschen Städte ist eine Fülle bedeutungsvoller Aufgaben zu lösen, und es könnte wahrlich nicht schaden, wenn diejenigen unter ihnen mit beredtem, verführerischem Beispiel vorangingen, welche durch ihre freiere Stellung augenscheinlich dazu berufen sind. Der sittliche und geistige Fonds ist in ihrem Schoße vorhanden, der materiellen Mittel gar nicht zu gedenken. Sie haben eine verhältnißmäßig große Zahl von Bürgern, welche sich bereits im Dienste des öffentlichen Lebens erprobt haben; daneben nicht weniger zahlreiche andere, denen Gelegenheit geboten worden ist, die musterhaftesten Einrichtungen fremder Weltstädte im jahrelangen täglichen Verkehr kennen und beurtheilen zu lernen. Sie erfreuen sich seit manchem Jahr einer vollkommen freien reichentwickelten Ortspresse, die sich mit einer in Deutschland seltenen Vorliebe auf die inneren städtischen Angelegenheiten wirft. Der sie durchdringende Gemeingeist wird von keiner andern deutschen Stadt überboten. Es ist eigentlich nichts weiter mehr nöthig, als daß eine den neuen Aufgaben entsprechende Reorganisation der Kräfte vor sich gehe. Insbesondere muß man grundsätzlich und für eine ganze Reihe von Thätigkeiten mit dem Deputationswesen brechen, diesem reinen Nothbehelf einer nun zur Vergangenheit gewordenen Zeit, in welcher eine einzelne Stadt alle Geschäfte der innern und auswärtigen Staatskunst gleichmäßig auf ihre Schultern zu nehmen hatte. Da war es freilich von nöthen, daß man sich, um nicht unerschwingliche Besoldungsbudgets zu bekommen, an den Gemeinfinn der Bürger auch für reine Verwaltungsthätigkeiten wandte; und da niemand im Stande oder Willens ist, dem Staate seine ganze Arbeitszeit unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, so setzte man aus den Muse-

stunden mehrerer, den Ertrag für jeden fehlenden Mann von Fach zusammen. Wie schwerfällig, geistlos und unverantwortlich (das Wort im eigentlichen Begriffe gebraucht) dadurch die hansestädtische Verwaltung dem Durchschnitt nach geworden ist, weiß jeder Kundige. In Handelsfachen war es leicht für sie, den Ruf der Meisterschaft zu wahren; aber dieser eine Tugendmantel hatte viele und arge Blößen zu bedecken. Darum darf nun auch jetzt, wo das Bedürfniß hinweggefallen ist, um Gotteswillen aus dem Nothbehelf nicht ein Vorzug gemacht werden, am wenigsten im Namen der Selbstverwaltung oder der Wirthschaftlichkeit und Sparsamkeit. Es ist keine Sparsamkeit, sondern die ärgste Verschwendung, wenn die kostbare Zeit und Kraft intelligenter Männer so in Masse vergeudet wird, wie in den bestehenden Deputationen meistens geschieht. Sie werden dem Gemeinwesen darum nicht verloren gehen, wenn man die Deputationsarbeit, wo es irgend geht, auf eigentliche Beamte abwälzt.

Wird auf diese Weise nicht ohne große Schwierigkeit eine Musterverwaltung herzustellen sein? — musterhaft auch darin, daß sie dem Zwangsverfahren der Behörden nicht mehr überläßt, als was durch freie Vereinigungen schlechterdings nicht zu leisten ist? Daß sie, anders ausgedrückt, das höchste Maß kommunaler Leistungen mit dem relativ niedrigsten Grade kommunaler Steueranspannung verbindet? Und wenn so dereinst die Kräfte vor aller Welt den Baum loben, wird dann nicht das Streben der deutschen Gemeinden nach Unabhängigkeit von den Staatsbehörden, nach freier Selbstbestimmung in allen ihnen eigenthümlichen Angelegenheiten die fühlbarste Ermuthigung, die mächtigste Unterstützung gegen den Widerstand der alten Lehre und Praxis empfangen? Das vermögen die drei Hansestädte ihren Schwestern zu leisten, wenn sie sich rechtzeitig auf eine neue Rolle bescheiden und einrichten. Ihre specifisch politische Aufgabe, Deutschlands Antheil am Welthandel mit Staatsmitteln zu behaupten und unablässig auszudehnen, ist auf einen andern, stärken, und schließlich doch auch geschicktern Träger übergegangen; aber ihr gesammter Lebensberuf ist damit noch keineswegs erschöpft, sondern es öffnet sich ihrem Ehrgeiz auf der Stelle ein neues weites Feld, geräumig genug zum Sammelplatz edler Kräfte. Wenn sie es verstehen, von der ihnen gebliebenen innern Souveränität einem allgemein einleuchtenden, reichen und nützlichen Gebrauch zu machen, so wird die Zukunft sie nicht etwa auf das rechtliche Niveau der übrigen deutschen Städte hinabzudrücken, sondern umgekehrt die letzteren auf das rechtliche Niveau der Hansestädte zu erheben trachten. Warum, in der That, sollte eine moderne Großstadt nicht im Bereich ihrer besonderen Aufgaben völlig selbständig sein? Welche Art von Weisheit und Tugend ist es denn, die das preussische Ministerium des Innern z. B. vor der Stadtverwaltung von Berlin oder Breslau voraus hat, wenn es sich um communale Angelegenheiten handelt? Es fehlt nur an Beispielen zum Vergleich, um die Abgeschmacktheit des über-

lieferten Grades von Unterordnung handgreiflich darzuthun; und diese werthvollen Beispiele können die Hansestädte liefern, — das zu thun ist die Mission, welche ihnen nach so viel anderen großen historischen Leistungen noch vorbehalten zu sein scheint.

Höher hinaus strebende Geister in ihrer Mitte brauchen darum nicht zu befürchten, daß sie nur die Wahl hätten zwischen der Einlassung auf Gesundheitspflege, Armenwesen und Bausachen oder vollständigem Verzicht auf die bisher geübte gemeinnützige Wirksamkeit. Auch ihnen im Gegentheil erweitert sich der Spielraum. Die bisher gewohnte politische und sociale Abgeschlossenheit macht es den Hanseaten vorläufig noch einigermaßen schwer, zu ihren örtlichen Umgebungen sowohl wie zu den mancherlei nationalen Vereinigungen der Gegenwart in das rechte Verhältniß zu kommen. Auf die Länge aber wird individuelles Bedürfniß mit dem Interesse der Gesamtheit zusammenwirken, um ihnen einen gewissen politischen Einfluß auf den Kreis, dessen großstädtischer Mittelpunkt sie sind, und eine angemessene mittelnde Rolle auf Congressen, Kreistagen und Wanderversammlungen zu verschaffen. Dann wird ihre alterworbene Sachkunde in Fragen der Handelspolitik, des Handels- und Seerechts, der Schifffahrt u. s. f. zu derjenigen Geltung gelangen —, die man ihr im allgemeinen patriotischen Interesse wünschen muß. Ihre Theilnahme am Reichstage und am Zollparlament wird nicht nothwendig auf die paar Abgeordneten der Hansestädte selbst beschränkt sein, sondern sich durch das freiwillige Entgegenkommen benachbarter ländlich-kleinstädtischer Wahlbezirke mehren. Organe wie der Juristentag, der deutsche Handelstag, die in der Gründung begriffene deutsche nautische Gesellschaft werden eine reichere Fülle hanseatischer Elemente in den unmittelbaren, agitatorischen Dienst des nationalen öffentlichen Lebens ziehen.

Alles die wird aber nur unter der Bedingung geschehen, daß ein frischer, schöpferischer Geist in die Hansestädte einziehe und sich die rechten Gefäße schaffe. Ohne das volle Bewußtsein des Umschwungs, der in ihrer gesammten Stellung eingetreten ist, und ohne den tapfern Entschluß, sich auch unter den so gründlich veränderten Verhältnissen an der Spitze der Fortschrittsbewegung der Zeit zu behaupten, sich die noch gebliebenen Vorrechte dadurch zu verdienen, daß sie durch die Art ihrer Benützung den segensreichen Inhalt derselben mit der Zeit zum Gemeingut machen, werden die Hansestädte ihre innere Selbständigkeit nicht dauernd retten.